

Bekanntmachung 40/2024

des Amtes Itzehoe-Land

Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Heiligenstedten hier: Feststellung der Nichtbesetzung

Frau Magrit Wacker hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung Heiligenstedten niedergelegt. Der von Frau Wacker für die Kommunale Wählervereinigung Heiligenstedten – KWV erworbenen Sitze in der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedten ist somit freigeworden.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 27.10.2023 (GVOBL. Schl.-H. S. 514), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 09.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 643), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 18.10.2022 (GVOBL. Schl.-H. S. 908), rückt in diesem Fall die/der nächste Bewerber/in auf der Liste der KWV nach, für die Frau Wacker angetreten ist. Da die Liste der KWV keinen weiteren Listenbewerber vorsieht, stelle ich fest, dass der freigewordene Sitz in der Gemeindevertretung unbesetzt bleibt. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 01.10.2024.

Itzehoe, den 30.09.2024

Mathias Siebenborn
Gemeindevorstand